

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2024/0262
Federführend: Ortsgemeinde Weltersburg	AZ: Datum: 13.05.2024 Verfasser: Frau Gisela Benten
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Landesgesetzes zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation vom 24. Mai 2023 (KIPKI)	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	22.05.2024	Ortsgemeinderat der Gemeinde Weltersburg	beschließend

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation vom 24. Mai 2023 (KIPKI) wurden für die Ortsgemeinde Weltersburg mit Schreiben vom 18.04.2024 4505,32€ bewilligt.

Die beantragten Maßnahmen waren die Umrüstung einer Straßenleuchte und Beleuchtung im DGH auf LED.

Insgesamt stellt das Land im Rahmen des KIPKI-Programms der Verbandsgemeinde Westerburg 667.870,45 € zur Verfügung.

Der Verbandsgemeinderat beschloss die hälftige Aufteilung und zwar 333.935,23 € auf die Ortsgemeinden und 333.935,22 € auf die Verbandsgemeinde. Anteilig der Einwohnerzahl erhielt Weltersburg bei 316 Einwohnern 4505,32 €.

Folgende Bestimmungen für die Auftragsvergabe müssen eingehalten werden:

- Die KIPKI-Mittel sind zweckgebunden und müssen bis 30.06.2026 verwendet werden.
- **Anbringung Förderschild (Nebenbestimmung 8)**
Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme ist an der geförderten Maßnahme selbst bzw. an einem mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Ort ein Schild mit dem Hinweis anzubringen, dass die Maßnahme aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz gefördert wurde.
Das Schild muss eine Mindestgröße von 13x18cm haben. Eine entsprechende Vorlage ist als png-Anlage beigefügt.
- **Beihilferecht (Nebenbestimmungen 10 – 13)**
Die beihilferechtlichen Vorgaben sind von Ihnen zu prüfen und deren Einhaltung sicherzustellen.
- **Vergabe (Nebenbestimmungen 14 – 16)**
Die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen sind zu beachten, deren Einhaltung sicherzustellen und auch zu dokumentieren.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen tragen Sie als Zuwendungsempfänger die Verantwortung.

- **Mittelabuf (Nebenbestimmungen 17 – 22):**
Mit Beginn der Leistungsaufnahme des beauftragten Aufnehmers durch Sie können die bewilligten KIPKI-Mittel abgerufen werden.
Der Abruf der Mittel erfolgt ausschließlich über unsere Verbandsgemeindeverwaltung.
Der tatsächliche Maßnahmenbeginn ist nachzuweisen.
- **Nachweis der Mittelverwendung (Nebenbestimmungen 23 – 27)**
Der Nachweis ist bis spätestens 31.12.2026 dem Ministerium vorzulegen.
- **Rückforderung (Nebenbestimmung 28)**
Das Ministerium kann die KIPKI-Mittel in bestimmten Situationen zurückfordern, insbesondere wenn gegen die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen verstoßen wird.
- **Sonstige Nebenbestimmungen (29 – 33) und Hinweis zur Öffentlichkeitsarbeit**
Bei Presseerklärungen Ihrerseits sind vorgegebene Zitate zu verwenden.

Ihre Aufgabe als Bürgermeister:

Alle Nebenbestimmungen sind von Ihnen einzuhalten.

❖ **Auftragsvergabe:**

Ab sofort können Sie die rechtskonforme Vergabe veranlassen.

Die Dokumentation mit allen dazugehörigen Unterlagen ist an klimaschutz@vg-westerburg.de zu mailen.

❖ **Auftragsdurchführung:**

Als Nachweis „Leistungsaufnahme des beauftragten Auftragnehmers“ schicken Sie bitte eine kurze Mail an klimaschutz@vg-westerburg.de, damit wir anschließend die Mittel abrufen können.

❖ **Nachweis:**

Als Nachweis für die Mittelverwendung ist eine zahlungsmäßige Übersicht zu Ihrem KIPKI-Projekt zu führen.

Nach Aussage des Ministeriums reicht regelmäßig die Rechnung des Auftragnehmers aus.

Den Nachweis (Rechnung) mailen Sie bitte ebenfalls an klimaschutz@vg-westerburg.de zur Weiterleitung an das Ministerium.

Der Ortsgemeinde liegen für die Maßnahmen Straßenbeleuchtung und Beleuchtung DGH auf LED zwei Angebote der Firma Zoth vor.

Umrüstung Straßenbeleuchtung: 3.508,12€ Brutto

Umrüstung DGH: 996,87€ Brutto

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder beschließen, den Auftrag an die Firma Zoth in Westernohe zu vergeben. Umrüstung Straßenbeleuchtung: 3.508,12€ Brutto

Umrüstung DGH: 996,87€ Brutto

Entsprechende Beschilderungen werden nach Fertigstellung beschafft.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

keine